

München, Februar 2006

WEEE und RoHS – Umsetzung bei Rohde & Schwarz

Am 23. März 2005 trat das „Gesetz über das Inverkehrbringen, die Rücknahme und die umweltverträgliche Entsorgung von Elektro- und Elektronikgeräten“ (ElektroG) in Kraft.

Damit wurden die EU-Richtlinien 2002/96/EG (Elektro- und Elektronikaltgeräte / WEEE) und 2002/95/EG (Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten / RoHS) in deutsches Recht umgesetzt.

Als globaler Hersteller von Telekommunikations- und Messgeräten setzen wir fristgerecht die im Gesetz verankerten Forderungen zur Produktrücknahme, dem Gerätedesign, der Gerätekenzeichnung und zu den Stoffverboten um.

Wir sind in Deutschland beim Elektro-Altgeräte-Register (EAR) als Hersteller für Geräte der Kategorie 3, IT- und Telekommunikationsgeräte und der Kategorie 9, Überwachungs- und Kontrollinstrumente (Messgeräte), fristgerecht registriert und führen die uns zugeteilte Registriernummer

WEEE-ReG.-Nr.DE 24043786

in unseren Handelsdokumenten.

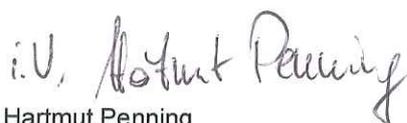
Stoffverbote

Der §5 des ElektroG tritt 1. Juli 2006 in Kraft und regelt die Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in elektrischen und elektronischen Produkten und basiert auf den Anforderungen der RoHS-Richtlinie.

Alle Geräte von Rohde und Schwarz die in den Geltungsbereich des ElektroG fallen, werden ab diesem Zeitpunkt den Anforderungen (ElektroG §5 / RoHS - Richtlinie) entsprechen.

Für die Geräte der Kategorie 9 ist der Termin noch nicht definiert. Wir werden jedoch ab 1. Juli. 2006 bleifrei gelötete Baugruppen für unsere Neuentwicklungen verwenden.

ROHDE & SCHWARZ
GmbH & Co. KG



Hartmut Penning
Leiter Zentrales Qualitäts- und Umweltmanagement



Johann Schroedl
Leiter Zentraler Arbeits- und Umweltschutz